

Amt: Steueramt

AZ: 22

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Vorlage Nr. 204/XVII

- Beschlussvorlage
 Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
 nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
 nicht beteiligt

Finanzausschuss	04.12.2012	
Verwaltungsausschuss	19.12.2012	
Rat	20.12.2012	

Dritte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Aufgrund der erstellten Gebührenbedarfsberechnungen wird seitens der Verwaltung eine Gebührenanpassung vorgeschlagen. Dazu ist es erforderlich, eine dritte Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 23.12.2008 zu erlassen.

Die ausführliche Gebührenkalkulation wurde bereits mit Schreiben vom 09.11.2012 übersandt. Daraus ergeben sich für das Kalkulationsjahr 2013 folgende Gebührensätze:

- Schmutzwasserbeseitigung: **2,55 €/m³** (2012: 2,60 €/m³)
- Niederschlagswasserbeseitigung: **0,28 €/m²** (2012: 0,33 €/m²)

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenkalkulation für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung – vom 23.12.2008 als Satzung.“



Entwurf

3. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 23.12.2008

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung vom 20.12.2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 15 erhält folgende Fassung:

Gebührensätze

Die Abwassergebühr beträgt bei der

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| 1. Schmutzwasserentsorgung | 2,55 € / m ³ |
| 2. Niederschlagswasserbeseitigung | 0,28 € / m ² |

Artikel II

Diese 3. Nachtragssatzung tritt mit dem 01.01.2013 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 20.12.2012

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

(Beushausen)